

---

## Sozialhilferecht

### 8. Januar 2014

---

**Dauer:** 120 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte sowohl bei Erhalt als auch bei Abgabe der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 8 Seiten plus MC-Lösungsblätter und 2 Teile mit insgesamt 22 Aufgaben.

#### Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

1. Teil, Aufgaben 1-16	16 Punkte	33,3% des Totals
2. Teil, Aufgabe 1	6.5 Punkte	13,5% des Totals
2. Teil, Aufgabe 2	5 Punkte	10,4% des Totals
2. Teil, Aufgabe 3	6.5 Punkte	13,5% des Totals
2. Teil, Aufgabe 4	2.5 Punkte	5,2% des Totals
2. Teil, Aufgabe 5	6.5 Punkte	13,5% des Totals
2. Teil, Aufgabe 6	5 Punkte	10,4% des Totals
<hr/>		
Total	48 Punkte	100%

#### Hinweise zu den Multiple-Choice-Fragen

- Alle Teilaufgaben des ersten Teils werden gleichmässig mit maximal einem Punkt pro Aufgabe bewertet. Bei allen Fragen sind **Mehrfachantworten** möglich. Bei **jeder Antwortmöglichkeit** A-D muss angegeben werden, ob die Antwort **richtig oder falsch** ist. Eine fehlende Antwort, d.h. eine fehlende korrekte Markierung (Ausmalung) auf dem separaten Lösungsblatt, gilt als inkorrekte Antwort und wird negativ bewertet. Es ist auch denkbar, dass alle Antworten richtig oder falsch sind. Pro Frage wird, bei vier richtigen Antworten, **1 Punkt** vergeben. Bei drei richtigen Antworten wird  $\frac{1}{2}$  Punkt vergeben. Zwei oder weniger richtige Antworten pro Frage ergeben keine Punkte.

#### Hinweise zum Ausfüllen

- Wir empfehlen Ihnen, die Lösungen erst vor dem Ende der Prüfung auf das Lösungsblatt zu übertragen (s.u.). Dies ist deshalb ratsam, weil Ihnen möglicherweise die Lösung einer Aufgabe Anlass gibt, auf eine zuvor gelöste Aufgabe zurückzukommen und die betreffende Frage anders zu beantworten.

**Hinweise zum Multiple-Choice-Lösungsblatt**

- Die Antworten zu den Multiple-Choice-Fragen sind **zwingend auf dem Multiple-Choice-Lösungsblatt gemäss Vorgabe** anzubringen. Es wird ausschliesslich dieses Lösungsblatt korrigiert.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**

## Sozialhilferecht

8. Januar 2014

---

### *1. Teil: Multiple-Choice-Fragen (16 Punkte)*

Die Multiple-Choice-Fragen werden aufgrund eines entsprechenden Fakultätsbeschlusses nicht allgemein veröffentlicht.

### *2. Teil: Weitere Aufgaben (32 Punkte)*

#### **Aufgabe 1 (6.5 Punkte)**

Den Eltern von Peterli (wohnhaft in Bülach [ZH], alle Bürger von Sternenbergr [ZH]) wird von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Bezirks Bülach die elterliche Obhut aufgehoben und Peterli (3-jährig) in die Pflegefamilie Fuchs (wohnhaft in Schaffhausen [SH]) auf unbestimmte Zeit platziert. Es wird ein Kontaktverbot der Eltern mit ihrem Sohn Peterli von mindestens neun Monaten angeordnet. Die Eltern von Peterli verfügen über ein gemeinsames Einkommen pro Monat von Fr. 3'500.- netto. Nach einem halben Jahr zügeln die Eltern von Peterli von Bülach (ZH) weg nach Altdorf (UR).

Wer trägt die Kosten der Pflegefamilie Fuchs für die Unterbringung und Betreuung von Fr. 1'670.- pro Monat **nach** dem Umzug der Eltern nach Altdorf? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie die einschlägigen Gesetzesbestimmungen an (ohne SKOS-Richtlinien). Es sind keine Berechnungen zu machen!

#### **Aufgabe 2 (5 Punkte)**

Hugo erzählt am Stammtisch, dass es in seiner Nachbarschaft einen alleinstehenden Sozialhilfebezügler namens Emil gebe, den er bereits wiederholt mit einem älteren Skoda Fabia (Wert ca. Fr. 5'000.-, steht im Eigentum von Emil) habe herumfahren sehen. Hugo findet das eine „Schweinelei“.

a) Ist so etwas im Kanton Zürich überhaupt möglich (rechtlich zulässig)? Falls ja, weshalb? Falls nein, weshalb nicht? (2.5 Punkte)

b) Ggenerelle Frage zum Kanton Zürich: Im Gesuch auf Sozialhilfe führt ein Antragsteller u.a. einen „uralten“ Mercedes (Wert: Fr. 2'000.-) auf. Was macht die Sozialhilfebehörde damit? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie die einschlägigen Gesetzesbestimmungen an (inkl. SKOS-Richtlinien). (2.5 Punkte)

### **Aufgabe 3 (6.5 Punkte)**

Im Gesuch auf Sozialhilfe der Stadt Dietikon von Yorik steht Folgendes: „bin an einer unverteiltten Erbschaft beteiligt“.

a) Die Sozialhilfebehörde richtet Yorik „ganz normale“ Sozialhilfe aus (so, als hätte er obigen Passus nicht hingeschrieben). Nachdem er zwei Jahre Sozialhilfe bezogen hat (total: Fr. 60'000.-), wird die Erbengemeinschaft aufgelöst. Sein Anteil an der aufgelösten Erbengemeinschaft beträgt Fr. 100'000.-. Er teilt dies der Sozialhilfebehörde Dietikon mit. Was macht die Sozialhilfebehörde Dietikon nun? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie die einschlägigen Gesetzesbestimmungen an (inkl. SKOS-Richtlinien). (4.5 Punkte)

b) Yorik hat Schulden in der Grössenordnung von Fr. 150'000.-. Was ist seitens der Sozialhilfebehörde zu tun? (2 Punkte)

### **Aufgabe 4 (2.5 Punkte)**

(Kanton Zürich) Mit Schreiben vom 24. Januar 2014 teilt Sozialarbeiter Mirko seiner Klientin Olga mit, sie müsse eine günstigere Wohnung suchen. Richtlinienmietzins sei Fr. 1'100.-; der jetzige Mietzins von Fr. 1'350.- werde nur noch bis längstens 30. September 2014 in der Bedarfsrechnung berücksichtigt; ab 1. Oktober 2014 würden nur noch Wohnkosten in Höhe von Fr. 1'100.- einberechnet. Olga interessiert das alles nicht und macht auch nichts. Mit Verfügung vom 21. September 2014 wird die Sozialhilfe entsprechend verringert. Nun wird Olga aktiv. Kann sich Olga gegen diese Verfügung erfolgreich wehren? (nur nach Antwort [ja/nein] mit Begründung ohne Angabe von Gesetzesartikeln ist gefragt)

### **Aufgabe 5 (6.5 Punkte)**

Albert und Willi streiten sich über die sozialhilferechtliche Stellung der nachfolgenden Personengruppen: Personengruppe 1=Vorläufig Aufgenommene, Personengruppe 2=ausländische Arbeitssuchende, welche sich gestützt auf das Freizügigkeitsabkommen mit der EU/EFTA in der Schweiz aufhalten.

a) Wie ist das im Kanton Zürich? Bei welcher Personengruppe ist das Existenzminimum „höher/umfangreicher“? (inkl. Gesetzesbestimmungen und Begründung) (2.5 Punkte)

b) Wie ist das im Kanton Aargau? Bei welcher Personengruppe ist das Existenzminimum „höher/umfangreicher“? (inkl. Gesetzesbestimmungen und Begründung) (2.5 Punkte)

c) Wie ist das im Kanton St. Gallen? Bei welcher Personengruppe ist das Existenzminimum „höher/umfangreicher“? (inkl. Gesetzesbestimmungen und Begründung) (1.5 Punkte)

### **Aufgabe 6 (5 Punkte)**

Die sehr vermögenden Eltern von Horst (wohnhaft in Geroldswil [ZH], Bürger von Geroldswil [ZH]) und die Kinderschutzhilfe des Bezirks Dietikon halten es für das Beste, wenn Horst (8-jährig) in ein Kinder- und Jugendheim (kein Schulheim) platziert wird. Nun stellt sich die Frage, ob Horst in ein IVSE-Heim innerhalb des Kantons Zürich oder ausserhalb des Kantons Zürich (Kanton Thurgau) platziert werden soll. Was raten Sie den Eltern von Horst aus rein finanzieller Sicht?